



5.4.3.2.

Bistum Sitten

*Hilfen Regelungen Weisungen
für die Seelsorge*

5.4.3.2.

**Weiterbildungsregle-
ment für Katechetinnen
und Katecheten im
deutschsprachigen Teil
des Bistums Sitten**

10.06. 2021

Weiterbildungsreglement für KatechetInnen und KatechetInnen

von Bischof Jean-Marie Lovey am 10.06.2021 genehmigt.

Inhalt

1. *Allgemeine Zielsetzung*
2. *Verantwortliche Instanzen*
3. *Zielgruppe, Ausmass und anrechenbare Weiterbildung*
4. *Finanzierung*
5. *Kontrolle*
6. *Inkrafttreten*

1. Allgemeine Zielsetzung

- 1.1. Durch die Weiterbildung soll die Kompetenz in Religionsdidaktik und -pädagogik vertieft und weiterentwickelt werden, damit der Religionsunterricht auf qualitativ hohem Niveau stattfinden kann.
- 1.2. Das Ziel ist die Auseinandersetzung mit den neuesten religionspädagogischen und -didaktischen Entwicklungen und deren Anwendung in Schule und Pfarrei.

2. Verantwortliche Instanzen

- 2.1. Die Verantwortung für die Organisation der Weiterbildung liegt bei der Fachstelle Katechese Oberwallis (FKO).
- 2.2. Die Katechetische Kommission Oberwallis (KKO) und die Koordinatorin für den Religionsunterricht können diesbezüglich Vorschläge einbringen. Ebenso können die KatechetInnen und KatechetInnen ihre Wünsche anbringen.
- 2.3. Die Weiterbildungsangebote können bei der PH-VS eingegeben werden. Bei deren Genehmigung sind sie für die Teilnehmenden kostenlos.

3. Zielgruppe, Ausmass und anrechenbare Weiterbildung

3.1. Zielgruppe

Das Ausbildungsangebot richtet sich an diejenigen Personen, die an den Schulen konfessionellen Religionsunterricht erteilen.

3.2. Umfang

Für die Weiterbildung sind über eine Periode von 2 Jahren durchschnittlich 2 Tage pro Jahr verpflichtend, d.h. 4 Tage in zwei Jahren.

3.3. Anrechenbare Weiterbildung

3.3.1. Kurse

- fachspezifische Kurse zu Religionspädagogik/-didaktik.
- theologische Weiterbildungskurse
- Kurse im Zusammenhang mit Pfarreikatechese

3.3.2. Praktikumsbegleitung

3.3.3. Expertentätigkeit bei Prüfungen

Die Expertentätigkeit für die Abnahme der Prüfungen der angehenden KatechetInnen und Katechetinnen kann maximal als ein Tag je Jahr angerechnet werden.

4. Finanzierung

4.1. Diejenigen Kurse, welche über die PH-VS angeboten werden, können unentgeltlich besucht werden.

4.2. Die Kosten für die übrigen Weiterbildungskurse werden durch die jeweilige Pfarrei als Arbeitgeberin übernommen.

5. Kontrolle

5.1. Die Koordinationsstelle für den Religionsunterricht führt eine Kontrolle über die persönliche Weiterbildung durch. Bestätigungen über Kursbesuche, Praktikumsbegleitung und Expertentätigkeit sind aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

5.2. Das Fehlen von Weiterbildungsnachweisen kann bis zum Entzug der Missio Canonica für schulischen Religionsunterricht führen.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Bischofsrates vom 10.06.2021 verabschiedet und tritt mit Beginn des Seelsorgejahr 2021/22 in Kraft.

Sitten, 10.06.2021

+ Jean-Marie Lovey
Bischof von Sitten